

WhatsApp: KI-Kettenbrief ist Panikmache – keine Änderung

Im Messenger WhatsApp kursiert vor allem in Gruppenchats ein Kettenbrief, in dem fälschlicherweise behauptet wird, dass „ab Samstag KI auf WhatsApp verfügbar“ sei und dann „Zugriff auf alle Unterhaltungen“ habe.

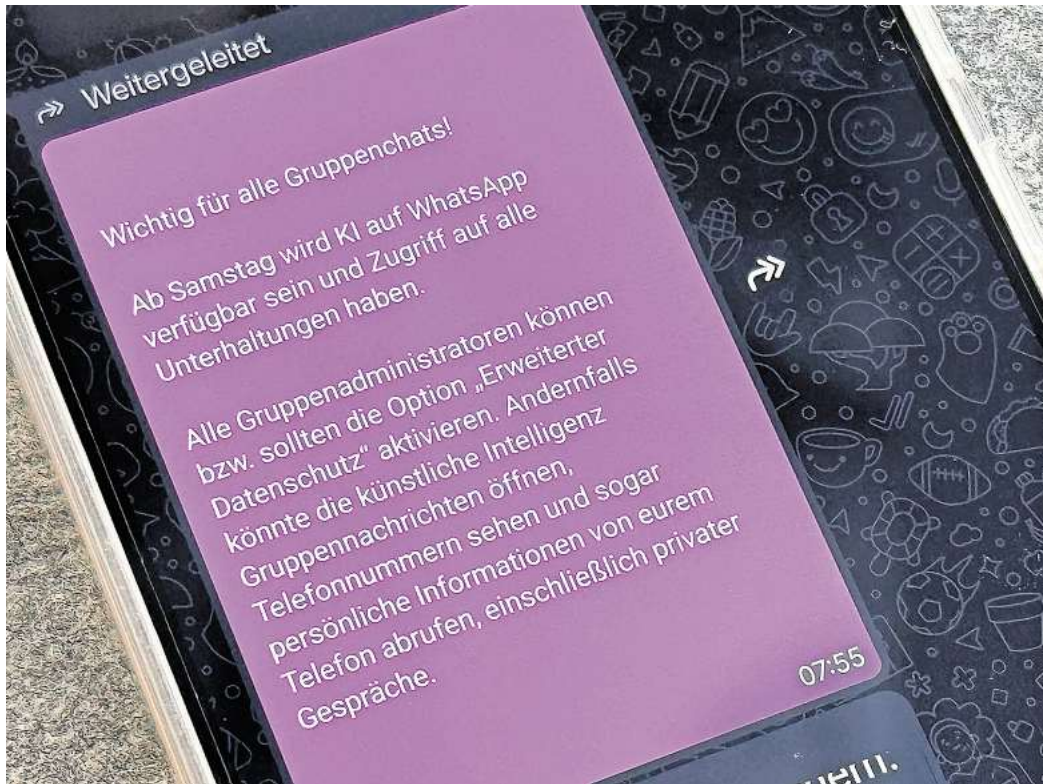
Tatsächlich ist:

- die KI «Meta AI» hierzulande schon seit Ende März 2025 in WhatsApp verfügbar und
- kann nur einzelne Nachrichten verarbeiten, die an sie weitergeleitet werden oder in denen sie mit dem Kommando «@Meta AI» dazugeholt wird; sie hat aber nie Zugriff auf ganze Chats.

Das hebt Meta in seiner WhatsApp-Hilfe auch deutlich hervor: «Nur Nachrichten, in denen @Meta AI erwähnt wird oder die Personen mit Meta AI teilen, können von Meta gelesen werden. Meta kann keine anderen Nachrichten in deinen persönlichen Chats lesen.» Denn die sind nämlich wie auch Gespräche durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geschützt.

Lassen Sie sich nicht verunsichern – löschen Sie Kettenbriefe

Auch die Kettenbrief-Behauptungen, dass die KI Telefonnummern sehen könne oder sogar Zugriff auf persönliche Informationen und private Gespräche habe, ist völlig aus der Luft gegriffen - und verfolgt nur ein



Kurz durchatmen, dann weg damit: Wer so einen KI-Kettenbrief bekommt, muss nichts «ab Samstag» einstellen – am besten einfach löschen.

FOTO: TILL SIMON NAGEL

Ziel: Panik schüren und Angst verbreiten.

Deshalb raten die Verbraucherzentralen grundsätzlich in solchen Fällen: «Löschen Sie Kettenbriefe - auch die ungefährlichen -, ohne sie weiterzuleiten.»

Als „Heilmittel“ gegen den frei erfundenen, globalen KI-Zugriff

empfiehlt der Kettenbrief die Einstellung „erweiterter Datenschutz“, die es schon seit April 2025 gibt.

Was hat es mit dem „erweiterten Datenschutz“ auf sich?

Was hat es mit der Einstellung auf sich, die sowohl für Grup-

pen- als auch für Einzelchats getroffen werden kann? - Sie

- blockiert das Exportieren des jeweiligen Chats in Gänze - etwa zu Sicherungszwecken,
- verhindert das automatische Speichern von Fotos und Videos aus dem Chat in der Geräte-Galerie und
- deaktiviert KI-Anfragen an

Meta AI durch Teilnehmer im jeweiligen Chat (was aber nichts mit dem im Kettenbrief fälschlicherweise behaupteten globalen, aktiven KI-Zugriff zu tun hat).

«Erweiterter Datenschutz» kann also erschweren, dass Inhalte den jeweiligen Chat verlassen, es aber nicht komplett verhindern, weil Kopien oder Screenshots einzelner Inhalte weiter möglich sind. Ob und wie sinnvoll die Einstellung für Einzelne oder Gruppen ist, müssen diese selbst entscheiden. Die Kettenbrief-Argumentation für diese Einstellung entbehrt aber jeder Grundlage.

Wie weit geht der Datenschutz?

Bei der Einführung des „erweiterten Datenschutzes“ vor mehr als einem Jahr hatte Meta als mögliches Anwendungsbeispiel Settings genannt, in denen man nicht alle Personen genau oder persönlich kennt, aber wo es dennoch um sensible Themen geht - etwa Gespräche über gesundheitliche Herausforderungen in einer Selbsthilfegruppe.

«Netzpolitik.org» kritisierte in diesem Zusammenhang «den halbherzigen Ansatz von WhatsApp in Sachen Datenschutz und Privatsphäre». Der Messenger ermögliche zwar Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikation, speichere aber aussagekräftige Metadaten. (dpa)

DVB-I: Neuer TV-Standard führt Empfangswege zusammen

Standards für lineares Fernsehen gibt es jede Menge: DVB-S fürs digitale Satelliten-TV, DVB-T fürs digitale Antennen-TV oder DVB-C fürs digitale Kabel-TV. Nun taucht immer häufiger eine neue Abkürzung auf, nämlich DVB-I.

Und genau: Die steht für digitales Internetfernsehen.

Natürlich gibt es Internetfernsehen, auch IPTV abgekürzt, längst - und zwar über alle möglichen Boxen, Sticks, Dongles, Mobilgeräte und Apps im und um den Fernseher herum. Ziel von DVB-I ist es nun, einen interoperablen Standard für lineares Fernsehen über das Internet zu schaffen.

Internetfernsehen auf dem TV-Gerät ohne separate App

Für TV-Geräte beispielsweise bedeutet das kurz gesagt: Fernse-

hen übers Internet, ohne dass eine separate App gestartet werden muss, erklärt die Deutsche TV-Plattform (DTVP).

Mit der Einführung von DVB-I sollen die verschiedenen Empfangswege auf Fernsehern auch stärker miteinander verknüpft werden. So soll es etwa eine gemeinsame Senderliste für alle Programme geben - egal auf welchem Weg diese empfangen werden -, oder auch die automatische Auswahl eines alternativen Empfangswegs bei Störungen. Außerdem sollen auch Pay-TV-Programme nahtlos in DVB-I integriert werden können.

Der DVB-I-Standard ist nicht nur auf Fernseher beschränkt

Die Endgeräte-Auswahl für DVB-I ist aber nicht auf Fernseher beschränkt, Hersteller können alle möglichen Empfangsge-

räte mit Internetanschluss und einen Media-Player für DVB-I zertifizieren lassen, also etwa auch Set-Top-Boxen, Streaming-Sticks, Smartphones, Tablets, PCs oder auch Laptops.

DVB-I wird dann wohl überwiegend bei neu gekauften Geräten zu finden sein - es sei denn, der Standard kann über ein Firmware-Update auf das jeweilige Gerät gebracht werden. Einen offiziellen Starttermin für DVB-I gibt es noch nicht, es könnte aber schon Ende dieses Jahres so weit sein. (dpa)

DVB-I soll auch mehr Komfort bringen – etwa eine Senderliste für alle linearen Fernsehprogramme, ganz gleich über welchen Empfangsweg.

FOTO: MARCUS BRANDT

